

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 05.03.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

(bis 18:10 Uhr)

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Piratenpartei

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Jücker, Immobilienservicebetrieb
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 24.02.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest und weist darauf hin, dass die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der FDP zu den Investitionen für die Hauptfeuerwache als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Weiter Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung ist unter TOP 3.1 um die Anfrage der FDP (Drucksache 1173/2014-2020) zu Investitionen in die Hauptfeuerwache zu erweitern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.02.2015

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Investitionen in die Hauptfeuerwache
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.02.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1173/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Für 2017 und 2018 sind Investitionen für die Hauptfeuerwache vorgesehen, die einen bedeutenden Teil des gesamten, genehmigungsfähigen Investitionsvolumens der Stadt darstellen. Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden

Frage:

Aus welchen Gründen ist diese Maßnahme erforderlich?

Zusatzfrage:

Welche Investitionen wurden in den letzten fünf Jahren in welcher Höhe in der Hauptfeuerwache getätigt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist Frau Beigeordnete Ritschel einleitend darauf hin, dass der Rat am 07.02.2013 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Bielefeld beschlossen habe. Als eines der zentralen Zukunftsthemen ergebe sich daraus auch der Investitionsbedarf im Bereich der Gebäudeinfrastruktur der Feuerwehr. Neben den sanierungsbedürftigen Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr werde in der Auflistung als dringender Handlungsbedarf (S. 51 des Brandschutzbedarfsplans) auch die Hauptfeuerwache genannt. Die konkreten Bedarfe seien zum Teil bereits im Vorfeld der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorgestellt und diskutiert worden. Im Bereich der Hauptfeuerwache bestehe folgender Bedarf:

- Die 1980 in Betrieb genommene Leitstelle benötige dringend eine räumliche Erweiterung mit zusätzlichen Notrufabfrageplätzen. Die Zahl der Notrufe habe sich seitdem um ein Vielfaches erhöht. 2014 seien von der Leitstelle über 163.000 Anrufe, davon mehr als 83.000 Notrufe, angenommen worden.
- Die Einsatzleitung der Feuerwehr und der städtische Krisenstab benötigten Stabsräume einschließlich der dazugehörigen Nebenräume. Um auch größere Einsatzlagen (Sturm, Starkregen etc.) adäquat abarbeiten zu können, seien entsprechende Räumlichkeiten in nächster Nähe zur Leitstelle erforderlich. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Rahmenbedingungen der technischen Einsatzleitung (u. a. provisorische Nutzung eines Schulungsraums) zur Abwicklung der bisherigen Unwetterereignisse unzureichend gewesen seien. Größere Ereignisse wie der Sturm im Ruhrgebiet oder das

Starkregenereignis in Münster wären damit nicht mehr im Ansatz beherrschbar.

Für den städt. Krisenstab stünden derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Falle der Einberufung des Krisenstabes müssten zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit zunächst Büro- und Schulungsräume der Feuerwehr geräumt und dort anschließend die eingelagerte technische Ausstattung des Krisenstabes installiert und in Betrieb genommen werden. Übungen des Krisenstabes hätten gezeigt, dass dieses Provisorium zu erheblichen, in einem Krisenfall unvermeidbaren Verzögerungen führen könne, sehr fehleranfällig sei und die Arbeitsmöglichkeiten z. T. unzulänglich seien.

- Die vorhandenen Technikräume (ausgebauter Dachboden) entsprächen nicht den heutigen Anforderungen in Bezug auf Größe und Klimatisierung. Die zwingend notwendige ständige Betriebsbereitschaft des dort untergebrachten, im Laufe der Jahre stetig angewachsenen technischen Equipments könne nicht mehr sicher gewährleistet werden. Im Sommer drohe durch Überhitzung des Technikraumes z. B. das Versagen der Funk- und Kommunikationstechnik, was für die Einsatzabwicklung den Worst Case darstellen würde.
- Des Weiteren sei die Sanierung des alten Teils des Hauptgebäudes (Dachfläche, Fassade, Erneuerung Heizungsverteiler; Baujahr 1959), zwingend erforderlich.
- Durch die Indienststellung von weiteren Fahrzeugen durch das Land und durch eigene Beschaffungen würden dringend weitere Stellplätze benötigt.

Aktuell werde ein Masterplan für das gesamte Gelände der Hauptwache erarbeitet, der auch die Freiwillige Feuerwehr (LA Mitte) und die Jugendfeuerwehr mit einbeziehe. Im Ergebnis werde dieser die langfristigen Bedarfe an Flächen und Funktionsbeziehungen an dem Standort abbilden und damit die Grundlage für zukünftige bauliche Investitionen liefern.

Zur Zusatzfrage führt Frau Beigeordnete Ritschel aus, dass in den letzten fünf Jahre das Notstromaggregat (ca. 70.000 €) ersetzt und eine Abgasabsauganlage (ca. 40.000 €) in der alten Fahrzeughalle installiert worden sei. Auf weitere bauliche Investitionen sei aufgrund der geplanten Erweiterung bislang verzichtet worden. Des Weiteren sei - u. a. aufgrund verbindlicher externer Vorgaben - in die Modernisierung der Leitstellentechnik (Kommunikationstechnik, Einführung des Digitalfunks) in den letzten Jahren ca. 1 Mio. Euro investiert worden. Die Leitstellentechnik werde bei Erweiterung der Räumlichkeiten - soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch aktuell sei - weiter verwendet.

Frau Wahl-Schwentker stellt die Frage, ob die geplanten Investitionen tatsächlich verhältnismäßig seien und ob die Prioritätensetzung richtig erfolgt sei. In diesem Zusammenhang müsse auch beantwortet werden,

wie der Bedarf überhaupt gemessen werde und ob dieser nicht möglicherweise übererfüllt sei. Zur Beantwortung dieser Frage wären Benchmarks aus anderen Kommunen sicherlich hilfreich.

Frau Beigeordnete Ritschel warnt davor Benchmarks heranzuziehen, da diese dem Einzelfall nicht immer gerecht würden. Dies gelte insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Bielefeld mit seiner Kombination aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr nicht mit anderen Kommunen wie Münster oder Paderborn vergleichbar sei. Grundlage zur Bemessung der Notwendigkeit von Investitionen sei letztendlich der gemeinsam mit der Politik aufgestellte Brandschutzbedarfsplan, dessen Fortschreibung der Rat in seiner Sitzung am 07.02.2013 beschlossen habe. Sie räumt ein, dass es sich um ein hohes Investitionsvolumen handle, betont aber, dass den Planungen ausschließlich der Aspekt der Funktionalität zugrunde liege. In diesem Zusammenhang sei auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in die Planungen die Bedarfe der aktuell in relativer Nähe zur Hauptwache untergebrachten Löschabteilung Mitte der Freiwilligen Feuerwehr, die rd. 200 Einsätze im Jahr leisten würde, sowie die der Jugendfeuerwehr mit einbezogen worden seien.

Frau Becker fragt ebenfalls nach einer Bedarfsplanung und verweist auf die zunehmende Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit, durch die möglicherweise auch im Bereich der Feuerwehr Synergien genutzt werden könnten.

Unter Bezugnahme auf Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass die Stärke der Bielefelder Feuerwehr gerade in der Kombination aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr liege. Aufgrund dieser - im Vergleich zu anderen Kommunen - unterschiedlichen Struktur wären Benchmarks mangels Vergleichbarkeit schwierig zu bewerten. Er spricht sich dafür aus, die Struktur der Bielefelder Feuerwehr unbedingt zu erhalten, mit der Konsequenz, dass das technische Equipment bei der Berufsfeuerwehr auf dem neuesten Stand sein müsse, da nur dann eine umfassende Unterstützung durch die Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr effektiv möglich sei.

Frau Schmidt erklärt, dass der Brandschutzbedarfsplan in einem längeren Prozess gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung erarbeitet worden sei. Das Verfahren sei außerordentlich praxisorientiert gewesen, so dass der Inhalt des Brandschutzbedarfsplans für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent gewesen sei, was letztlich auch dem besonderen Stellenwert der Feuerwehr entspreche.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Brandschutzbedarfsplan seinerzeit einstimmig vom Rat verabschiedet worden sei, also auch mit den Stimmen von FDP und BfB. Insofern könne er die aktuell vorgebrachten Bedenken nicht nachvollziehen. Auch wenn grundsätzlich die Sinnhaftigkeit bestimmter Maßnahmen kritisch hinterfragt werden könne, sollte hier dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Brandschutzbedarfsplan in einem langen Verfahren gemeinsam von Verwaltung und Politik auf der Grundlage einer Vielzahl

von Ortsterminen und Gesprächen mit Vertretern der Feuerwehr entwickelt worden sei.

Herr Sternbacher verweist ebenfalls auf die Entstehungsgeschichte des Brandschutzbedarfsplans als Grundlage für die Bedarfsplanung und äußert auch sein Unverständnis über die von Seiten der BfB und der FDP geäußerten Zweifel.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen "Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1155/2014-2020

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Beratungsergebnissen in den Ausschüssen zum „Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Interkommunale Kooperation – Regiopole mit der Regiopole Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1045/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass er in 2013 bei Recherchen zu interkommunalen Kooperationsprojekten auf die Initiative der Stadt Rostock zur Etablierung eines nationalen Städtenetzwerkes Regiopole gestoßen sei.

Der heutige Vorschlag umschreibe einen ersten Schritt auf dem Weg zur Gründung einer Regiopole mit der Regiopole Bielefeld, mit der im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt würden. Zum einen sei dies die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Umland, da die Stadt und ihr Umland einen Raum bilden würden, der im täglichen Leben sehr eng verflochten sei, z. B. durch Pendler, überörtliche Versorgungsangebote für Menschen und Unternehmungen in verschiedensten Angebotsbereichen (Kultur, Bildung, Sport, Handel, Gesundheit etc.). Die Bezüge zwischen Bielefeld und den zwölf Umlandgemeinden könnten sehr deutlich auch aktuellen Veröffentlichungen der Statistikstelle aus Januar 2015 entnommen werden, die unter folgenden Links zu finden seien:

- https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/ads/dem/al/

- http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/UnserThemaNr2_0315.pdf
- http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Datengrundlage_0315.pdf

Das zweite Ziel sei die verbesserte Beachtung einer Regiopoleregion bei Raumordnungs- und Förderentscheidungen. Bei solchen Entscheidungen fänden sich immer öfter zwei Kategorien. Zum einen seien dies Metropolen, die wegen ihrer Versorgungsfunktion fürs Umland zu fördern seien. Zum anderen sei dies der ländliche Raum, der wegen seiner Strukturprobleme gefördert werden müsste. Dies zeige, dass mittlere Großstädte perspektivisch immer weniger Beachtung fänden, was durch die neue Kategorie Regiopoleregion verhindert werden könnte. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die neue Regiopoleregion keine Konkurrenz zu Ostwestfalen-Lippe sei. Ostwestfalen-Lippe sei wichtig und erfolgreich insbesondere bei der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft oder der Tourismusförderung. Allerdings sei Ostwestfalen-Lippe zu groß und zu vielfältig für eine Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Alltagsgeschäft, im Übrigen helfe die Region aufgrund ihrer Größe und Heterogenität auch bei Raumordnungs- oder Förderentscheidungen nicht weiter.

Unter Verweis auf die Diskussionen zum Landesentwicklungsplan und zum Regionalplan Ruhr, der die Ziele der Raumordnung für die künftige Entwicklung der Metropole Ruhr enthalte, bestätigt Herr Helling die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Clausen und merkt an, dass der Regionalrat Detmold eine Kommission eingesetzt habe, die mit der Prüfung beauftragt worden sei, was in der Region Ostwestfalen-Lippe möglich sei. Vor diesem Hintergrund begrüße er den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters als richtigen Weg und äußert die Hoffnung, dass es in einigen Jahren möglicherweise einen Verband für ganz Ostwestfalen-Lippe gebe. Allerdings sei es aus seiner Sicht erforderlich, konkrete Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines noch auszuarbeitenden Konzepts zu benennen. Dieses Konzept sollte der Politik möglichst im Spätherbst zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die FDP-Fraktion die Gründung einer Regiopoleregion ausdrücklich begrüße. Allerdings spreche sie sich dafür aus, schon jetzt die Stadt Gütersloh mit in den Kreis der Gründungskommunen einzubeziehen. Von daher beantrage sie folgende Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, Gespräche mit der Stadt Gütersloh zu führen.

Frau Schmidt merkt an, dass sie die Begründung der Vorlage grundsätzlich nachvollziehen könne, allerdings habe sie erhebliche Probleme hinsichtlich der Frage der Umsetzung. So sehe sie die Umsetzung der Aufgaben eines lokalen Regiopole-Büros im Büro des Oberbürgermeisters mit Skepsis, da diese Arbeit aus ihrer Sicht nicht nebenbei erledigt werden könne. Zur Entwicklung von Konzepten und zum Heben von Potenzialen wäre eine andere Organisationsstruktur zielführender als von vorneherein ein „Sparmodell“ zu installieren. Im Übrigen könne sie die fehlende politische Beteiligung am weiteren

Verfahren nicht akzeptieren.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die Vorlage einen guten ersten Eindruck verschaffe, welche Ziele mit der Gründung einer Regiopole erreicht werden sollten. Von daher lehne er die sich hier bereits abzeichnende Klein-Klein-Diskussion ab. Der Start mit den drei Städten Bielefeld-Herford-Bad Salzuflen quasi als Keimzelle sei vor dem Hintergrund der bestehenden Kooperationen sinnvoll und richtig. Im Anschluss an die nun anstehende Phase der Konzepterstellung, die auch aus seiner Sicht bis Herbst dieses Jahres abgeschlossen und der Politik vorgelegt werden sollte, könnten auch Verhandlungen mit den übrigen Nachbarkommunen aufgenommen werden.

Frau Becker begrüßt die Vorlage ausdrücklich und merkt an, dass die Initiative nicht durch die Benennung einzelner Städte eingegrenzt werden sollte. Zu den von Frau Schmidt geäußerten Bedenken verweise sie auf die letzte Seite der Vorlage; im Übrigen habe sie keine Zweifel, dass die Aufgaben des lokalen Regiopole-Büros im Büro des Oberbürgermeisters erfolgreich erledigt werden könnten.

Herr Nettelstroth unterstützt ebenfalls die Vorlage und spricht sich für eine möglichst einstimmige Beschlussfassung aus, da dies eine deutliche Signalwirkung hätte. Das Kirchturmdenken in der Region müsse überwunden werden und er sei davon überzeugt, dass die Nachbarkommunen, sobald sie eine entsprechende Entwicklung feststellten, daran partizipieren wollten. Abschließend betont auch er, dass die Gründung einer Regiopole nicht als Konkurrenz zur Region Ostwestfalen-Lippe verstanden werden dürfte.

Herr Gugat spricht sich auch die Gründung der Regiopole aus, fordert aber ebenfalls eine Einbindung der politischen Gremien.

Herr Hamann bittet Frau Wahl-Schwentker, den Antrag zurückzuziehen und merkt an, dass ein diplomatischeres Vorgehen erforderlich wäre. Unter Hinweis auf eine in 2008 angestrebte engere Partnerschaft zwischen den Stadtwerken Bielefeld und Gütersloh, die letztendlich nicht hätte realisiert werden können, betont er, dass der von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagene Weg richtig sei und von seiner Fraktion unterstützt werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert eine Beteiligung der zuständigen politischen Gremien zu, was sich allein schon aus dem Umstand ergebe, dass der zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließende Vertrag öffentlich-rechtlicher Natur sei. Die nun anstehende Phase der Konzepterstellung sei ein dynamischer Prozess, in dem zunächst auf Verwaltungsebene geeignete Projekte identifiziert würden, die anschließend der Politik vorgelegt würden. In diesem Kontext sollte auch eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Form erfolgen. Des Weiteren habe er keinen Zweifel daran, dass die Aufgaben des lokalen Regiopole-Büros, dessen Einrichtung sich im Übrigen zwingend aus der interkommunalen Vereinbarung „Städtenetzwerk: Regiopoleregionen für Deutschland“ ergebe, in seinem Büro erledigt werden könnten. Unstrittig sei auch, dass

die Stadt Gütersloh für die Regiopolregion perspektivisch unverzichtbar sei. Allerdings spreche er sich dafür aus, zunächst mit den drei Kommunen zu starten, deren Kooperation sich schon beim Interkommunalen Gewerbegebiet bewährt habe.

Frau Wahl-Schwentker ändert ihren eingangs gestellten Antrag sodann wie folgt ab:

2. *Der Rat der Stadt begrüßt, wenn künftig weitere Nachbarkommunen der Regiopolregion beitreten und regt an, auf diese Kommunen aktiv zuzugehen.*

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, zunächst zusammen mit den Städten Herford und Bad Salzuflen eine Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion Bielefeld–Herford–Bad Salzuflen mit der Stadt Bielefeld als Regiopolregion zu begründen.**
2. **Der Rat der Stadt begrüßt, wenn künftig weitere Nachbarkommunen der Regiopolregion beitreten *und regt an, auf diese Kommunen aktiv zuzugehen.***
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet die Absichtserklärung zur gemeinsamen Einrichtung der unter Ziff. 1 genannten Regiopolregion (Anlage 1).**
4. **Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte Herford und Bad Salzuflen konkrete Gespräche aufzunehmen, um Chancen und Möglichkeiten einer weitergehenden interkommunalen Zusammenarbeit in der Regiopolregion als „Plattform“ und als institutionalisierte Form interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen und umzusetzen.**
5. **Der Rat der Stadt stimmt dem Beitritt der Stadt Bielefeld zum Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“ nach Einrichtung der Regiopolregion (s. Ziff. 1, 2 des Beschlussvorschlages) auf Basis der interkommunalen Vereinbarung (Anlage 2) zu.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6**Bauliche Umstrukturierung Bürgerberatung Neues Rathaus**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1023/2014-2020

Frau Schmidt erklärt, dass sie die Notwendigkeit der baulichen Umstrukturierung der seit der Inbetriebnahme vor über 25 Jahren nicht mehr modernisierten Bürgerberatung durchaus nachvollziehen könne, allerdings bitte sie um nähere Erläuterungen zu dem als Anlage beigefügten Plan.

Herr Jücker erläutert die Planungen.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass das Erscheinungsbild der Bürgerberatung noch durchaus ansprechend sei und sie von daher keine Notwendigkeit sehe, die geplanten Umbaumaßnahmen in 2015/2016 durchzuführen. Vielmehr sollte die Maßnahme erst ab 2019 realisiert werden. In Anbetracht der deutlichen Anmeldeüberhänge im Realschulbereich sollte die Hälfte der dadurch freiwerdenden Mittel für notwendige bauliche Investitionen in den Realschulen herangezogen werden, die andere Hälfte sollte in die Modernisierung aller Schulen fließen. Von daher stelle sie folgenden Antrag:

1. *Der Haupt- und Beteiligungsausschuss fordert den ISB auf, die bauliche Umstrukturierung der Bürgerberatung Neues Rathaus in die Jahre 2019/2020 zu verschieben.*
2. *Die hierdurch freiwerdenden vier Mio. Euro sollen je zur Hälfte verteilt auf die Jahre 2015 und 2016 in bauliche Investitionen von Realschulen (Stärkungspakt Realschule) sowie in die Modernisierung aller Schulen fließen. Die Schulen bewerben sich mit Vorschlägen um diese Mittel.*

Herr Nettelstroth führt aus, dass sich die Kommunikationstechnologien gerade in den letzten Jahren erheblich geändert hätten und sich insofern eine Notwendigkeit zur Umstrukturierung auch aus der Anpassung der Arbeitsabläufe an diese neuen Technologien ergebe. Unabhängig davon bitte er um nähere Ausführungen zu dem Baubudget für die Bürgerberatung.

Herr Hamann betont, dass die Bürgerberatung die „Herzkammer der Verwaltung“ sei und erinnert daran, dass diese Institution vor 26 Jahren als innovatives Vorzeigemodell den Dienst aufgenommen habe. Mittlerweile zeigten sich jedoch neben den technischen Unzulänglichkeiten auch starke Abnutzungserscheinungen der Ausstattung, die für die Beschäftigten, aber auch für die Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung an dieser Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern teilweise untragbar seien.

Unter Verweis auf eine Presseberichterstattung über die Stadt Gütersloh, die an dem Projekt „Modellkommune E-Government“ teilnehme, äußert

Frau Becker die Befürchtung, dass die mit der Umstrukturierung der Bürgerberatung verfolgten Ziele angesichts der Potenziale des modernen E-Governments unter Umständen schon überholt seien. Insofern stelle sie sich die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, auf bauliche Umstrukturierungen zu verzichten und stattdessen verstärkt auf eine Ausweitung des E-Governments zu setzen.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass es keine Gründe gebe, die Kostenschätzung des Immobilienservicebetriebes (ISB) in Zweifel zu ziehen. Zur Frage der Notwendigkeit der Maßnahme verweist er auf die mit der Umstrukturierung einhergehenden Verbesserungen, die auf S. 2 der Vorlage explizit genannt seien. Unter Bezugnahme auf die von Frau Wahl-Schwentker angesprochenen Anmeldeüberhänge im Realschulbereich sei es zudem vorstellbar, zur Verbesserung der Situation die künftig nicht mehr von den Hauptschulen benötigten Kapazitäten zu nutzen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass - losgelöst von noch zu klärenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen - eine konsequente und flächendeckende Einführung des E-Governments ein Vielfaches des Betrages kosten würde, der aktuell für die bauliche Re- und Umstrukturierung veranschlagt worden sei. Im Übrigen sei anzumerken, dass die von der FDP beantragte Verschiebung der Maßnahme nicht zur Mitteleinsparung führe, so dass sich spätestens in 2019 erneut die Frage der Finanzierung stellen werde.

Unter Verweis auf den Verkauf der ehemaligen Stadtbibliothek an die Volksbank merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass sich dieses Objekt wegen seiner zentralen Lage und der guten Anbindung an den ÖPNV hervorragend als Ausweichquartier eigne. Da die Volksbank das Objekt zeitgleich als eigenes Ausweichquartier während des Umbaus des Gebäudes am Kesselbrink nutze, könnten hier kostenreduzierende Synergieeffekte genutzt werden. Bei einer Verschiebung der Maßnahme nach 2019 würde das Objekt nicht mehr als Ausweichquartier zur Verfügung stehen; vergleichbare Alternativen in entsprechender Lage seien nicht vorhanden. Insofern sollte die sich jetzt bietende gute und günstige Gelegenheit genutzt werden. Zu den Kosten merkt er an, dass diese auf der Grundlage des Auftragsprofils des Bürgeramtes ermittelt worden seien. Ein Großteil der Kosten sei auf die Schadstoffsanierung von Boden, Decken und Kabelschächten zurückzuführen, die mit Mineralwolle gedämmt seien und im aufwendigen Schwarz-Weiß-Prinzip saniert werden müssten.

Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass eine Verschiebung aus fachlicher Sicht nicht zu verantworten sei, da die Rechnerleistungen mittlerweile vollkommen unzureichend seien, was immer wieder zu Problemen in der alltäglichen Arbeit und somit verstärkt zur Kundenunzufriedenheit führe. Ohnehin sei die Maßnahme schon vier Jahre lang geschoben worden, so dass jetzt dieses günstige Zeitfenster zur Realisierung des Vorhabens genutzt werden sollte. Für die von der FDP angesprochenen Maßnahmen in den Bielefelder Schulen sei ein Medienentwicklungsplan aufgestellt worden, der u. a. aus Mitteln der Bildungspauschale umgesetzt werde.

Der Antrag von Frau Wahl-Schwentker (FDP) wird sodann bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Planungen zur baulichen Umstrukturierung der Bürgerberatung Neues Rathaus zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des ISB diese Umstrukturierung zu beschließen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-